



Gemeinderatssitzung am 22.06.2017

STELLUNGNAHME:

TOP 4. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen-Anmietung Hotel Atlanta

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist in Baden -Württemberg durch das **Flüchtlingsaufnahmegesetz** geregelt. Die maximale Aufenthaltsdauer in den vorläufigen Unterkünften beträgt 24 Monaten, spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt der Wechsel in die **kommunale Anschlussunterbringung**.

Die Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden erfolgt nach einem Schlüssel, der sich im wesentlichen an den Einwohnerzahlen orientiert. Die Stadt Schwetzingen ist verpflichtet, für **168 Personen** Unterbringungen zu gewährleisten.

Durch Anmietungen in der Luisenstr., der Scheffelstr und der Markgrafenstr., sowie der jetzt geplanten Übernahme des Hotels Atlanta vom Rhein-Neckar-Kreis, wird die **notwendige Zahl** der Anschlussunterbringungen erreicht.

Es war eine **dezentrale Unterbringung** angestrebt- leider sind aber nicht genügend (bezahlbare) Wohnungen im Stadtgebiet für diese Zwecke vorhanden.

Aber spätestens jetzt muss uns allen klar sein, dass es dringend erforderlich ist, "sozialen" Wohnraum zu schaffen, nicht nur für Flüchtlinge, auch für Obdachlose, Alleinerziehende, Menschen mit geringem Einkommen.

Wir stimmen der Vorlage (Anmietung Hotel Atlanta) zu, weil sie notwendig ist ! Aber es müssen auch **weitere Perspektiven** geschaffen werden, denn es werden auch nachzugsberechtigte Familien unterzubringen sein. Alle Optionen sind ausgereizt, jetzt müssen wir handeln: bauen und investieren, das ist unsere soziale Aufgabe und Pflicht !